



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich
Bildung und Jugend
GZ: (GB 2) 40-2

Datum: 02. MAI 2019

Beschlusskontrolle zu V2609/18 (Sitzungsnummer: SR/058/2018)

Ergebnisse der Einwohnerversammlung vom 9. Mai 2018 zur geplanten 88. Grundschule auf dem Plantagenweg in Niederpoyritz

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. **„Der Stadtrat nimmt die Anregungen (Punkt 2 und 3) entsprechend Anlage 2 zur Vorlage zur Kenntnis.“**
2. **„Der Stadtrat lehnt die Zusammenlegung des gemeinsamen Schulbezirks Loschwitz und des gemeinsamen Schulbezirks Schönfeld-Weißig ab und beauftragt den Oberbürgermeister, zügig den Erweiterungsbedarf der Grundschule Weißig „Hutbergschule“ durch eine kleinräumige bedarfsgerechte Lösung im Bereich der Ortschaft Schönfeld-Weißig zu realisieren und Maßnahmen zu prüfen, um den Zugang von Grundschülerinnen und Grundschülern aus dem gemeinsamen Schulbezirk Schönfeld-Weißig in den gemeinsamen Schulbezirk Loschwitz zu erleichtern.“**

Eine Zusammenlegung der gemeinsamen Schulbezirke Loschwitz und Schönfeld-Weißig wird nicht vorgenommen. Mit der Fortschreibung der Schulnetzplanung wurde für den gemeinsamen Schulbezirk Schönfeld-Weißig ein zeitlich befristeter Bedarf für eine sechszügige Klassenbildung beschrieben, welcher jedoch am Ende des langfristigen Prognosezeitraumes wieder auf eine fünfzügige Klassenbildung zurückfällt. Auf der Grundlage einer kleinräumigen Prognose für den gemeinsamen Schulbezirk Schönfeld-Weißig wurde nunmehr festgestellt, dass sich für diesen Schulbezirk ein sechszügiger Bedarf verfestigen wird. Gegenwärtig wird in Weißig eine kommunale Fläche für die Entwicklung eines Gemeinbedarfskomplexes (Rettungswache und vierzügige Grundschule) geprüft. Dazu erfolgen aktuell Abstimmungen zwischen dem Stadtplanungsamt und der Ortschaft Schönfeld-Weißig. Das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung wird beauftragt, einen Einordnungsvorschlag zu erarbeiten.

Der Zugang zum gemeinsamen Schulbezirk Loschwitz ist nur über Ausnahmeanträge gemäß § 25 Abs. 5 Schulgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsSchulG) möglich. Bei Vorliegen der Tatbestände des § 25 Abs. 5 SächsSchulG und dem Vorhandensein ausreichender Schulplätze im gemeinsamen Schulbezirk Loschwitz wird das Landesamt für Schule und Bildung entsprechend der Absprachen mit dem Schulträger seine Zustimmung erteilen.

3. „Der Stadtrat nimmt den aktualisierten Bauablauf gemäß Anlage 3 zur Vorlage zur Kenntnis.“

Die Abrechnung dieses Beschlusspunktes wird mit den laufenden Beschlusskontrollen zu V1661/17 „Bauliche Entwicklung des neuen Standortes 88. Grundschule, Plantagenweg 3 in 01326 Dresden, mit Gesamtsanierung Schulgebäude, Neubau einer Einfeldsporthalle, Neugestaltung Freianlage und verkehrlicher Erschließung“ fortgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen


Hartmut Vorjohann
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister